

Protokollauszug vom 3. März 2010, 179. Sitzung

5616. 2009/480

Weisung 446 vom 04.11.2009:

Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen, Gemeindebeschluss

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt fördert und unterstützt die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen durch eigene Angebote und Beiträge an Dritte.
2. Die Bewilligung der Ausgaben erfolgt
 - a) für bisherige Angebote der Stadt im Rahmen des Voranschlags;
 - b) für neue Angebote der Stadt bei erstmaliger Beschlussfassung, gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums und bei Ausgabenerhöhungen mit dem Voranschlag;
 - c) für alle bisherigen und neuen Angebote Dritter, gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums.
3. Der Gemeinderat regelt die Ausgabenbewilligung gemäss Ziff. 2 im Einzelnen in einer Verordnung, die dem fakultativen Referendum untersteht.
4. Folgende Gemeindebeschlüsse werden aufgehoben:
 - a) der Gemeindebeschluss vom 6. Dezember 1987 betreffend Leistungen zur Integration Jugendlicher ins Erwerbsleben als Teil der freiwilligen Jugendhilfe i.S.v. Art. 75 lit. e der Gemeindeordnung
 - b) der Gemeindebeschluss vom 4. Juni 1989 betreffend Beschäftigung und berufliche Eingliederung von Erwerbsbehinderten
 - c) der Gemeindebeschluss vom 20. Februar 1994 betreffend Beschäftigung und Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Langarbeitslosen im Rahmen der kommunalen Sozialhilfe

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Lit. A und des fakultativen Referendums:

2 / 5

Es wird eine Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration gemäss Beilage (Entwurf des Stadtrates vom 4. November 2009) erlassen.

2. Ohne fakultatives Referendum:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die dem Gemeinderat, gestützt auf die Verordnung gemäss Lit. B Ziff. 1, zustehenden Ausgabenbewilligungen aufgrund von ihm separat zugeleiteten Anträgen erfolgen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Antrag zum Dispositiv:

zu A. Zuhanden der Gemeinde, Ziffer 1.

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Die Stadt fördert und unterstützt die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen durch eigene, die Privatwirtschaft nicht konkurrenzierende Angebote und Beiträge an Dritte.

Mehrheit:	Präsident Dr. Josef Widler (CVP), Referent; Vizepräsidentin Jris Bischof (SP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Myrtha Meuli (SP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Lukas Apafi (FDP), Dr. Guido Bergmaier (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Hedy Schlatter (SVP), Roger Tognella (FDP)
Abwesend:	Peter Küng (SP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 31 Stimmen zu.

Anträge zur Verordnung gemäss Lit. B. Ziff. 1 des Dispositivs:

Änderungsantrag 1:

zu Art. 2 Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration sind die Stadt, ~~die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich~~ oder Dritte.



3 / 5

Mehrheit: Präsident Dr. Josef Widler (CVP), Referent; Vizepräsidentin Jris Bischof (SP), Lukas Apafi (FDP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Myrtha Meuli (SP), Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Dr. Guido Bergmaier (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend: Peter Küng (SP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2:

zu Art. 3 Ausgabenbewilligung für Angebote der Stadt, Absatz 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Art. 3 Absatz 3 zu streichen.

~~³ Ausgaben für Angebote der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) werden gestützt auf Art. 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 2 Ziffer 4 und Art. 6 Ziffer 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Gemeinderat mit dem Voranschlag in Form eines Betriebsbeitrags bewilligt.~~

Mehrheit: Präsident Dr. Josef Widler (CVP), Referent; Vizepräsidentin Jris Bischof (SP), Lukas Apafi (FDP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Myrtha Meuli (SP), Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Dr. Guido Bergmaier (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i.V. von Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend: Peter Küng (SP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen zu.

Abstimmung zu Ziffer A:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Abstimmung zu Ziffer B:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 23 Stimmen zu.



Abstimmung über die Vorlage als Ganzes:

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Dr. Josef Widler (CVP), Referent; Vizepräsidentin Jris Bischof (SP), Lukas Apafi (FDP), Dominique Feuillet (SP), Peider Filli (Grüne), Peter Küng (SP), Myrtha Meuli (SP), Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 89 gegen 23 Stimmen zu.

Redaktionslesung:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage wird an die Redaktionskommission überwiesen:

Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration:

Art. 1 Gegenstand und Zweck

Die Verordnung regelt die Zuständigkeiten von Gemeinde und Gemeinderat für die Ausgabenbewilligung von Angeboten der Stadt und Dritter für die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen. Die Kompetenzen des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung bleiben vorbehalten.

Art. 2 Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration

Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration sind die Stadt, die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich oder Dritte.

Art. 3 Ausgabenbewilligung für Angebote der Stadt

¹ Ausgaben für bisherige Angebote der Stadt werden im Rahmen des Voranschlags bewilligt.

² Ausgaben für neue Angebote der Stadt werden bei erstmaliger Beschlussfassung des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums bewilligt. In den Folgejahren erfolgt die Ausgabenbewilligung, auch bei Erhöhung der Ausgaben, im Rahmen des Voranschlages.

³ Ausgaben für Angebote der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) werden gestützt auf Art. 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 2 Ziffer 4 und Art. 6 Ziffer 2 der Verordnung



5 / 5

über die Asyl-Organisation Zürich vom Gemeinderat mit dem Voranschlag in Form eines Betriebsbeitrags bewilligt.

Art. 4 Ausgabenbewilligung für Angebote Dritter

¹ Ausgaben für bisherige und neue Angebote Dritter werden gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums bewilligt.

² Die Ausgabenbewilligungen sind in der Regel auf eine Periode von vier Jahren befristet. Sie können eine Teuerungsklausel enthalten.

³ Die Ausgaben können in Form von Objektkrediten oder Rahmenkrediten bewilligt werden.

Art. 5 Ausgabenbewilligung für Angebote in der Versuchphase

Angebote der Stadt oder Dritter, die sich in der Versuchphase befinden, werden gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung bewilligt. Die Versuchphase hat in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Art. 6 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die vorliegende Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat